



STATUT ÜBER EHRUNGEN IN DER ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Beschlossen auf der Kammerversammlung am 23. November 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem Statut auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Ehrennadel

Die „Ehrennadel der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern“ wird für Verdienste um die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern verliehen. Mit der Ehrennadel sollen Persönlichkeiten geehrt werden, die sich in herausragender Weise um das Ansehen des ärztlichen Berufes, die ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die ärztliche Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern verdient gemacht haben.

Die Ehrennadel wird im Rahmen einer Kammerversammlung verliehen.

2. Ehrenmitglied Kammerversammlung

Ehemaligen Mitgliedern der Kammerversammlung, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement als Kammerversammlungsmitglied herausragende Verdienste um die ärztliche Selbstverwaltung und die Ärzteschaft Mecklenburg-Vorpommern erworben haben, kann mit deren Zustimmung die Ehrenmitgliedschaft in der Kammerversammlung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern verliehen werden.

Ehrenmitglieder können an der Kammerversammlung beratend teilnehmen.

3. Ehrenpräsident

Die Verleihung einer Ehrenpräsidentschaft kann nach Beendigung ihrer Tätigkeit im Vorstand der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern an ehemalige Präsidenten mit deren Zustimmung verliehen werden, die sich durch ihren uneigennütigen Einsatz und ihr Engagement als Präsident für die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in ganz besonderer Weise Verdienste erworben haben.

Ehrenpräsidenten können an der Kammerversammlung beratend teilnehmen.

4. Verleihung

Die Verleihung aller genannten Ehrungen wird mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Vorstandes der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Vorschlagsberechtigt sind alle Kammermitglieder der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, wenn sie von mindestens zehn weiteren Mitgliedern der Ärztekammer unterstützt werden.

Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und eine ausführliche Begründung enthalten.





5. Aberkennung

Wenn sich eine geehrte Person der genannten Ehrungen aufgrund bekannt gewordener Tatsachen als unwürdig erweist, kann die Ehrung mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Vorstandes der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern entzogen werden.

Die Kammerversammlung wird darüber informiert.

6. Erstattung der Reisekosten und Entschädigung für Zeitaufwand

Für die Teilnahme an Kammerversammlungen erhalten die Ehrenmitglieder/Ehrenpräsidenten eine Erstattung der Reisekosten und eine Entschädigung für Zeitaufwand nach der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

Das Statut über Ehrungen in der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern tritt mit Beschlussfassung am 23. November 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Statut über die Verleihung der Ehrennadel der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 5. November 2022, zuletzt geändert auf der Kammerversammlung am 20. September 2023, außer Kraft.

